



# Struwwelpeter Vereinsvereinbarungen 2011/2012

---

Der Struwwelpeter ist ein Verein und unterliegt den rechtlichen Bestimmungen eines solchen. Der Vorstand wird bei der jährlich stattfindenden Ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

## **1. Mitgliedschaft:**

Wer sein(e) Kind(er) beim Struwwelpeter anmeldet, wird automatisch zu einem aktiven Vereinsmitglied. Diese Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt des Kindes aus der Kinderbetreuung. Der jährliche Vereinsmitgliedsbeitrag beträgt € 20,-- pro Kind und wird nach Vorliegen der Einzugsermächtigung eingehoben.

## **2. Öffnungszeiten der Kinderbetreuung:**

Die Kinderbetreuung hat ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr.

## **3. Ferienregelung NEU ab 2010:**

Für die Semester-, Oster- und Sommerferien wird jeweils frühzeitig eine Bedarfserhebung durchgeführt und der Betrieb entsprechend der Anmeldungen aufrecht erhalten. (Für jede NICHT belegte Ferienwoche werden 50 % der entsprechenden Betreuungskosten im Folgemonat rückvergütet.)

## **4. An- und Abmeldung zur Kinderbetreuung:**

Die Anmeldung zur Kinderbetreuung ist grundsätzlich immer möglich. Anmeldung und Kündigung eines Betreuungsplatzes können jedoch ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen, die Kündigungszeit beträgt einen Monat.

## **5. Kosten der Kinderbetreuung:**

Die monatlichen Elternbeiträge richten sich nach dem Ausmaß der Betreuungsleistung und errechnen sich aus den gebuchten Wochenstunden. Die 3-Jährigen-Förderung des Landes ist bis zu 25 Wochenstunden möglich, darüber hinausreichende Betreuungsstunden sind nicht förderbar und deshalb von den Eltern zu tragen.

## **6. Bezahlung der Betreuungskosten:**

Um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten, ist die Bezahlung ausschließlich mittels Einziehungsermächtigung möglich. Der Elternbeitrag wird bis spätestens 8. d. M. im Voraus eingehoben. Abgemeldete Mittagessen werden in Abzug gebracht.

## **7. Gesunde Jause:**

Beim Elterninformationsabend Ende August wird jährlich darüber abgestimmt, ob die Eltern eine gemeinschaftliche, in der KiBe zubereitete „gesunde Jause“ wünschen (die Unkosten dafür werden beim Infoabend bekannt gegeben und sind in Folge direkt in der KiBe zu entrichten!).

## **8. Versicherung für die betreuten Kinder:**

Die Kinder sind von den Eltern gegen Unfall zu versichern, der Verein übernimmt keinerlei Versicherungsleistung für die betreuten Kinder!

## **9. Haftungsausschluss:**

Da sich auf dem Grundstück des Vermieters ein Biotop befindet, beginnt und endet die Aufsichtspflicht des Vereins jeweils bei der Eingangstüre der Einrichtung – ein entsprechender Haftungsausschluss ist von den Eltern vor Inanspruchnahme einer Leistung zu unterzeichnen.

## **10. Urheberrechtserklärung**

Sie erklären sich mit der Anmeldung Ihres Kindes ausdrücklich damit einverstanden, dass Fotos, die während der Betreuung im Struwwelpeter oder während einer Veranstaltung des Vereins aufgenommen werden, vom Verein für Werbezwecke verwendet werden dürfen.